

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Andreas Schmid an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Schmid, Andreas

Berlin, 06.11.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53448)

812

Andrea.

2 Andree

812

Voor allen Welt gekijnde Politicus Hugo
 Grotius de Jap. Cumarum polest. circa sacra p. 228.
 verzet zwar der sove Land-Overigheit, ~~zijn~~ =
 niet vernemend dat Wort, niet verstandig
 verontwilt weder niet even blasphe de Aeri-
 vrij

A 173

sey; gleichwohl aber will ^{er} nicht mich billigen, wenn ich
mir Lande für gute, fromme und gelehrte Könige
dass gute fürst. Und ob gedachter Gottes gleich das
offenb. Lande. wegen Obrigkeit. Lande, also
mir ansehungung ~~verwehrt~~, so billigt er das
mit angeführten Schrift-Exemplen p. 252. 253. Wenn
ein Könige aus solch. Liebe und Luthers Luth.
Luth. und privatim die Obrigkeit spinnet, wenn er
was in der mit Luth. an der Luth. zu schreiben
nötig in seinen Gewissen geschrieben findet.
Weil nun der Könige Luth. in seiner Luth.
nach Inquisition nicht malitiosus das verstanden
werden, so auf seine Bedrohungen oder Verleumdungen
solch. von ihm gemachte Vermuthungen an Ihro Kay.
nicht ebnen, und nicht publicirt, sondern
und von einem Sekretarius richtigmäßig aufge-
klauret worden, dann er das auf, wie litis-con-
testatio befragt, auf Ihro an Ihro wegen fragen,
Descriptionis sua argumentum vollständig nicht ge-
brühet, und damit sein vordr. auffrichtiges
Gut gegen seinen König bezeugt hat, so geht
man ganz ungesch. über, mit vielen
von ihm befallenen Gründen, dass: Ihro Kay.
Luth. der Sohn von diesem Könige gewesen
und Ihro der Landesherr. Luth. gemessen, weil
es Ihro zuverl. so er capable dem Lande
mit Recht, Gehalt, und auffrichtigen Einnahme-
Luth. zu Luth. Also dass man Ihro myth. nach
seiner Klage an das für Lande. Luth. Gottes
Luth., mit Luth. auß. Luth. Luth. Luth. zu
nachsehen, in Luth. der Ihro Kay. zu Luth.
von, Luth. aber von Luth. Luth. Luth.
Luth. oder Bedrohungen an Ihro Kay. Luth.
abzuweisen. Dann ist mit Luth., nach meinem
guten Gewissen bezeugen das, nicht in Luth.
Luth.

Contestation gelyndet zu haben, wie es sich aus
meiner Inspirations Gedichte schon zu Zeit bezeugt
maffen können, das es zu diesem übernommenen Aben
ausserordentl. Bruch habe. Ihre Majestät haben
den inquisitorischen Pastorem gegen mich geschick. geschick.
ich, werden zuwiderstehend so wenig anzunehmen
als ich in meinem Christen Tütker bemerkt haben.
Inzwischen Ihre Majestät wird sich dafür zu be-
wegen sein wird, die so meine geliebten Sentenz
allergnädigst bei zustimmen, die ich aus Gottes Wort
gelohnt. Wer ein heiliges Gutz mit Liebe. Und das
das Gemüth ist der König Prov. XII. 11. Ich habe

Ihre Majestät, Meinere Aller-
gnädigsten Könige

Berlin den 6. gtr.

1719.

Andr. Schmier.
Königliche zu St. Nicol.